

NIEDERSCHRIFT

zur 27. Öffentlichen Gemeinderatssitzung

Datum: Mittwoch, 31.10.2018

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 22.20 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Fieberbrunn

Anwesend: Bgm. Dr. Walter Astner, Bgm.-stv. Wolfgang Schwaiger, GV. Marianne Werlberger, GV. Michael Eppensteiner, GV. Thomas Wörgetter, GR. Maximilian Foidl, GR. Markus Geisl, GR. Verena Gollner, GR. Michael Wörgetter, GR Ers. Dr. Walter Phelps, GR. Erich Schwaiger, GR. Stephanie Pletzenauer, GR. Robert Putzer, GR. Claudia Siorpaes, GR. Christine Pletzenauer, GR. Erich Ebbrecht, GR. Roland Steinacher, GR Stefan Valenta

Schriftführer: Kaspar Danzl

TAGESORDNUNG

1. **Genehmigung der Niederschrift der 26. Öffentlichen Gemeinderatssitzung**
2. **Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobmänner sowie damit verbundene Beschlüsse**
3. **Raumordnung – Änderungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes**
 - a) Einzeländerung ÖRK im Bereich Bahnhofbichl – Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundstücke Nr. 2194/1, .669, 2196/4, 2196/5 und .265/4, Änderungsplan vom 08.10.2018, zu GZ FF138/18
 - b) Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung der Verordnung zur 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes, Stempelbeschreibungen im Bereich der Raumstempel G 01 und M02 – Bahnhofbichl sowie G 02, G 03 und G 04 – Dandlerau/Hochkönigstraße
4. **Raumordnung – Flächenwidmungsplanänderung**
 - a) Beschluss über die neuerliche (verkürzte) Auflage und gleichzeitige Erlassung der Änderung des bestehenden Flächenwidmungsplanes zur Vermeidung von Widersprüchen in Bezug auf das Örtliche Raumordnungskonzept gemäß § 31a TROG betreffend die **Teile 1 und 2** unter Berücksichtigung der eingelangten Stellungnahmen
 - b) Beschluss über die Auflage und gleichzeitige Erlassung der Änderung des bestehenden Flächenwidmungsplanes zur Vermeidung von Widersprüchen in Bezug auf das Örtliche Raumordnungskonzept gemäß § 31a TROG betreffend den **Teil 7 neu**

- c) Erlassungsbeschluss über die Änderung des bestehenden Flächenwidmungsplanes zur Vermeidung von Widersprüchen in Bezug auf das Örtliche Raumordnungskonzept gemäß § 31a TROG betreffend die **Teile 3 bis 6 und Teil 8**

5. Raumordnung - Bebauungsplan

- a) Bäckerei Maislinger (Hochkönigstraße, Pavillonweg) – neuerlicher Auflagebeschluss mit verkürzter Auflagefrist und gleichzeitiger Erlassungsbeschluss über den Entwurf des Bebauungsplanes – ergänzender Bebauungsplan „Bäckerei Maislinger“ im Bereich der Grundstücke 108/3, 108/4, 108/11, .890, .981, 108/3 laut Korrekturplan vom 27.09.2018 zu GZ FF045/18

6. Beschlussfassung über einen Verzicht der Marktgemeinde Fieberbrunn auf das Vorkaufsrecht auf der Liegenschaft EZ 1431 (Eigentümer Huetz Stefan)

7. Genehmigung von Verträgen

- a) Dienstbarkeitsvertrag zwischen Marktgemeinde Fieberbrunn und Österreichische Bundesforste AG – Gst 4363
- b) Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Marktgemeinde Fieberbrunn und der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG – Gst 345/50
- c) Pachtvertrag zwischen der Marktgemeinde Fieberbrunn und Walzl Michael – Errichtung und Instandhaltung des Geh- und Radweges Grub sowie Grundsatzbeschluss über die Erteilung einer Genehmigung iSd § 13 TROG 2016 für das 1.OG im Objekt per Adresse Grub 3

8. Genehmigung Vermessungsurkunde:

- a) Obex-Pfeifer-Haas Ziviltechniker GesmbH, GZ 27325/18 vom 09.08.2018 – Inkamerierung einer Fläche von 50 m² aus Gst 3661/10 zu Gst 3661/11 und von 2 m² aus Gst 3661/3 zu Gst 4260/3 in EZ 222 und Exkamerierung einer Teilfläche von 12 m² aus Gst 3661/11 in EZ 222 zu Gst 3661/10
- b) Obex-Pfeifer-Haas Ziviltechniker GesmbH, GZ 27326/18A vom 19.09.2018 – Inkamerierung einer Fläche von 340 m² aus Gst 4026/4 in EZ 969 sowie von 311 m² aus Gst 4026/1 in EZ 152 zu Gst 4277/4 in EZ 222 und Exkamerierung einer Fläche von 383m² aus Gst 4277/4 in EZ 222 zu Gst 4025/1 in EZ 152 sowie 311m² aus 4277/4 in EZ 222 zu Gst 4025/3 in EZ 969

9. Beschlussfassung – Verlängerung der Darlehenslaufzeit des Darlehens IBAN Nr. AT66 2050 5000 0730 2755

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

11. Personalangelegenheiten

Walter Astner informiert vor Beginn der Sitzung wie folgt:

Joachim Obermoser und das neue Ersatzmitglied der FPÖ-Liste, Melanie Obermoser (bei der Gemeinderatswahl 2016 noch ledig Melanie Steger), haben ihr Gemeinderatsmandat zurückgelegt. Daher rückt das nächstgereichte Mitglied der Wahlwerber-Liste, Roland Steinacher, in den Gemeinderat nach. Es erfolgt die Angelobung von Roland Steinacher. Neues Ersatzmitglied ist Manuela Schwaiger (bei der Gemeinderatswahl 2016 noch ledig Manuela Trixl).

Zu Punkt 1.: Genehmigung der Niederschrift der 26. Öffentlichen Gemeinderatssitzung

Beschlussfassung:

Einstimmige Genehmigung

Zu Punkt 2. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobmänner sowie damit verbundene Beschlüsse

Bericht des Bürgermeisters – Walter Astner:

- Begehung WLK, Gewässerökologie, Naturschutz:
Verlegung bzw. Verbauung des Krottenbaches im Bereich der Talstation Streuböden wird unter gewissen Auflagen möglich sein
- Bauvorhaben Kristall-Mountain Spa Fieberbrunn:
Bauverhandlung wird im November stattfinden.
- Fa. Hofer KG – Betriebsansiedlung:
Wasserwirtschaftliche Problematik dürfte gelöst sein, der Gemeindevorstand hätte auch der geplanten neuen Abbiegespur zugestimmt, eine Freigabe durch die Landesstraßenverwaltung ist noch nicht erfolgt, es sind noch planliche Korrekturen vorzunehmen.
- Bauvorhaben Wörgartner:
Auch hier steht die wasserwirtschaftliche Problematik kurz vor einer Lösung, sodass demnächst der Umwidmungsbeschluss gefasst werden kann
- Gewerbegebiet Dandlerau:
Die Gemeinde hat beantragt, den möglichen Retentionsraum der Fieberbrunner Ache in der Dandlerau zu streichen, weil diese Maßnahme technisch schwierig umsetzbar wäre, eine geringe Priorität hat und eine Umsetzung daher äußerst unwahrscheinlich wäre. Nach positiver Erledigung dieses Antrages wird eine Gewerbegebietserweiterung im Gemeinderat beschlossen werden können.
- Hotel Tragstätt:
2 Architekten sind mit einem ersten Hotelentwurf beauftragt, im November soll es noch ein gemeinsames Treffen zwischen Investor, Vertretung von Marriot und diesen Architekten geben.
- Kanalisation:
Hydraulische Untersuchung des Kanalnetzes ist abgeschlossen, mögliche Auswirkungen auf Kanalsanierungen, das Klärwerk und die Regenüberlaufbecken werden demnächst präsentiert. Parallel dazu wird ein Investitionsplan für die kommenden 10 Jahre erstellt, der die notwendigen Sanierungen unseres Kanalnetzes je nach Dringlichkeit auflistet.
- Ausgehend von der Bahnunterführung Außergrub soll die Gemeindewasserleitung über das Anwesen des Josef Wurzenrainer, der an unsere Wasserversorgung

anschließen will, bis in das Klärwerk verlegt werden. Der Gemeindevorstand hat die hierfür notwendige Vereinbarung mit Josef Wurzenrainer genehmigt.

- Die Lücke des Radwegnetzes zwischen Fieberbrunn und St. Johann (ab Granbachbrücke bis Grenzbrücke) konnte nun nach vielen Jahren endlich geschlossen werden; die Errichtung erfolgt im November.
- TVB-Vollversammlung am 30.10.2018:
Die Kurtaxenerhöhung auf 2,80 € wurde regionsweit einheitlich mit ca. 75 % Stimmpunkten genehmigt; finanziert werden sollen mit den Mehreinnahmen Investitionen in Waidring (Öfenschlucht), in die Bergbahn St. Ulrich sowie neben anderen zusätzlichen Marketingmaßnahmen auch der Beitrag des TVB-Pillerseetal an die Werbegemeinschaft Saalbach-Hinterglemm-Leogang-Fieberbrunn, wobei nunmehr die Betriebe des gesamten Pillerseetals über die Werbeplattform buchbar sein werden.
- Am 08.09.2018 hat Marianne Edenhauser als erste Fieberbrunnerin ihren 100. Geburtstag gefeiert. Die Jubilarin erfreut sich guter Gesundheit, daher konnte im privaten Rahmen mit einem persönlichen Geschenk herzlich gratuliert werden.
- Beschilderungen und Laufstreckeneröffnung:
Am 6.10.2018 fand die Eröffnung der Laufstrecken am Dorfplatz statt, zahlreiche Läufer nutzten bereits die verschiedenen Strecken.
- Überdachung Sozialzentrum:
Die Vergabe der Überdachung des Eingangsbereiches und der Terrasse des Sozialsprengels ist erfolgt, die Arbeiten sollen noch im heurigen Jahr durchgeführt werden.
- Aubad:
Auf Grund einer möglichen Sonderförderung wird die Errichtung eines Blockheizkraftwerkes bei den anstehenden Sanierungsarbeiten vorgezogen, weil eine derartige Investition unabhängig von künftigen Nutzungen sinnvoll ist.
- Bergbahnen:
Speichertisch Streuböden soll bis Ende November fertig gefüllt sein; 60-Jahr-Feier fand in einem gemütlichen und angemessenen Rahmen statt. Wolfgang Schwaiger hat durch seinen Film wieder ein wertvolles Zeitdokument für das Heimatarchiv geschaffen.
- Nachbesprechung Wasserfest:
Am 10.10.2018 fand eine Besprechung mit den Organisatoren bzw. einer Ausstellervertreterin des Wasserfestes sowie mit Vertretern der Bergbahn, des Tourismusverbandes und der Gemeinde statt; das Wasserfest machte heuer und letztes Jahr Station am Lauchsee bzw. Wildseelodersee; da der Lauchsee für Veranstaltungen dieser Art und Größe nicht geeignet ist, suchen sich die Organisatoren für die kommenden Jahre eine neue Bleibe; Fazit: das Gesundheitsthema bietet sich am Lauchsee an, jedoch eher in kleineren Einheiten
- Krampusveranstaltungen:
Besprechung mit dem Verein „Wildseeloderpass“ und dem neu gegründeten Verein „Fieberbrunner Maskenteufel“ bzgl. Veranstaltungen am Beginn der Adventzeit
- Schneeräumung:
Anstelle der Fa. Baumann wird eine Kooperation mit Koch Robert vereinbart, der die Schneeräumung in Pfaffenschwendt sicherstellt.
- Regionsitzungen Leader, Budgetsitzungen der Gemeindeverbände
Tierkörperverwertung, Sonderschule und Musikschule:
Bei der LEADER-Sitzung in Kirchdorf wurde auch die Kaufkraftstudie „Qualitätscheck der Nahversorgung sowie Wertschöpfung und Kaufkraftflüsse“ für die LEADER-Regionen KUUS (Kufstein u.U., Untere Schranne, Kaiserwinkl) sowie

Regio3 (Leukental-Pillerseetal- Leogang) vorgestellt; am 13.11. um 19 Uhr findet dazu in der Tourismusschule St. Johann eine Präsentation für alle interessierten Gemeinderäte statt. Eine Info dazu wurde heute verschickt.

- **Breitbandversorgung:**

Die ersten Objekte wurden angeschlossen, darunter auch die Firmen Valenta und Vital sowie die neu bezogenen Häuser der Neuhaussiedlung; nach Abschluss des Providervertrages mit der Fa. Lechner wurde nun auch der Ortswärme St.Johann ein Providervertrag vorgelegt.

Bericht des Überprüfungsausschusses – Verena Gollner

Kassenprüfungen: in Ordnung

Abrechnung Neuhausen

Dem Überprüfungsausschuss wurde die derzeitige Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben vorgelegt.

Einnahmen aus Grundstücksverkauf liegen derzeit bei 1.398.000,-- €, die Erschließungskosten liegen derzeit bei 1.485.000,-- €.

Nach Berücksichtigung der Erschließungskostenbeiträge, der a.o. Aufschließungsbeiträge und der noch anstehenden Ausgaben kann eine Abschlussrechnung vorgelegt werden. Einnahmen und Ausgaben werden sich bei ca. 1,8 Mio € belaufen. Eigenleistungen der Gemeindeverwaltung sind dabei nicht berücksichtigt.

Abrechnung Bummelnacht

Zuschuss an den TVB 12.500,-- €

Paletten-Möbel (einmalige Investition): 5.100,-- €

Es wurden zusätzlich 116 Bauhofstunden geleistet, größtenteils durch Ferialpraktikanten. Die Kosten für die Paletten-Möbel sind aus Sicht des Ausschusses sehr hoch. Markus Geisl berichtet, dass zunächst auch noch die Bühne neu bespannt werden sollte, diese Maßnahme aber aus finanziellen Gründen hinausgeschoben wurde. Die Kosten der Paletten-Möbel sind als Investition für mehrere Jahre und für mehrere Veranstaltungen gedacht und nicht nur der Bummelnacht zuzurechnen. Stephanie Pletzenauer beantragt im kommenden Jahr die Abdeckung der Stromkabel behinderten- und kinderwagengerecht auszuführen.

Abrechnung Wasserfest

diverses Kleinmaterial: 245,-- €

- 259 Stunden Bauhof, größtenteils durch Ferialpraktikanten.
- 10 Stunden VW Pritsche
- 6 Stunden Lader
- Bühne mit 6x4 m

Bericht des Bau- und Raumordnungsausschusses – Walter Astner:

Neben den heutigen Tagesordnungspunkten wurden folgende Fälle behandelt:

- Der Raumordnungsausschuss steht einer künftigen Widmung von 2-3 Baugrundstücken im Eigentum von Stefan Huetz in der Nähe des Lauchsees (südlich anschließend an das bewohnte Gebiet westlich der Lauchseestraße) positiv gegenüber, wenn auch die Fachabteilungen Raumordnung und Naturschutz eine Widmung unterstützen. Eine Änderung wird frühestens bei Überarbeitung des Raumordnungskonzeptes möglich sein.

- Der Ausschuss spricht sich gegen die Änderung des ÖRK in Bezug auf ein Bauerwartungsland im Bereich Enterpfarraus, da eine ÖRK-Änderung nicht in Einklang mit den rechtlichen Bestimmungen gebracht werden kann.
- Der Raumordnungsausschuss befürwortet das Ansuchen auf Umwidmung in eine Sonderfläche für land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen zur Errichtung eines Kälberstalles am Rande der Doischbergabfahrt.
- Der Raumordnungsausschuss befürwortet die geplante einheitliche parzellenscharfte Widmung des Grundstückes, auf dem sich der Ferchlstadl befindet.
- Das Vorhaben von Geisl Markus zur Errichtung eines Wohnhauses südlich des bestehenden Stallgebäudes wird vom Ausschuss positiv beurteilt. Es erfolgt in weiterer Folge die Abklärung mit der Abteilung Raumordnung des Landes.
- Die geplante Betriebserweiterung der Lärchfilzhochalm mitsamt Errichtung einer Almhütte zur Vermietung wird unterstützt.
- In Vorbereitung für die nächsten Raumordnungsbeschlussfassungen sind folgende Fälle:
Artesania, Wörgartner, Dandler Stefanie, Bebauungspläne Bundesforste, Schroll Alexander und Rupert, Gruberau (Müllauer Gerhard)

Bericht des Sport- und Freizeitausschusses – Stefan Valenta

Berichtet, dass sich ein Gremium mit Verbesserungen der Beschilderungen befasst. Wenn der Gemeinderat dies unterstützt, würden die Verbesserungen auch in der Talsohle bei den diversen Kreuzungen mitberücksichtigt. Diesfalls würden die Kosten aber bei mindestens 30.000 € liegen, das neue Konzept würde 2019 ausgearbeitet und in den Jahren 2020 – 2022 umgesetzt. Der Gemeinderat ist nach Beratung der Ansicht, dass eine zeitgemäße verbesserte Beschilderung auch im Tal weiterverfolgt werden soll. Wichtig ist dem Gemeinderat dabei auch eine verbesserte Radweg-Beschilderung.

Bericht des Sport- und Vereinsausschusses – Max Foidl

Bei einer Obmännersitzung wurden für das abgelaufene Sommernachtsfest die Umsätze und Überschüsse bekannt gegeben. Der Gemeindegeldzuschuss 2018 war wegen des damit verbundenen höheren Risikos der Organisationsumstellung mit ca. 9.000 € höher als bisher; der Gemeindevorstand hat für das Folgejahr einen Zuschuss von 7.000 € in Aussicht gestellt. Die veranstaltenden Vereine für 2019 sind noch nicht fixiert.

Regelung Straßentransparente:

Kosten Liftschacht je Woche 50 € für Vereine und Betriebe

Kosten Straßentransparent: je Woche 50 €, für Vereinsveranstaltungen gratis.

Die Führung des Tennisclubs hat darüber informiert, dass demnächst eine größere Tennisplatzsanierung notwendig wird, die annähernd einem Neubau gleichkommt. Ein Ansuchen um Unterstützung liegt noch nicht vor.

Bericht des Kulturausschusses und des Bgm. Stv. – Wolfgang Schwaiger

Bei einer Bürgermeisterkonferenz wurden die Pflegeeinrichtungen im Bezirk für die nächsten Jahre besprochen und der Standort Fieberbrunn für ein Betreutes Wohnen mit 18 Wohnungen genehmigt. Ein entsprechendes Ansuchen um endgültige Genehmigung des Bauvorhabens liegt bei der Abteilung Soziales im Amt der Tiroler Landesregierung.

Beim Planungsverband hat der Kommandant der Polizeidienststelle Fieberbrunn Antworten auf Parkplatzstrafen bei Veranstaltungen, Kontrollen des LKW-Fahrverbots und auf die aktuelle Situation am Bürglkopf gegeben.

Das Projekt Kunstfieber soll im Jahr 2019 wieder veranstaltet werden. Die Galerie im Dorfzentrum stellt demnächst die Geschichte „60 Jahre Bergbahn“ aus.

Zu Punkt 3. – Änderungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes

Aufgrund der Verpflichtung der Marktgemeinde Fieberbrunn zur Anpassung des Flächenwidmungsplanes an das gültige Örtliche Raumordnungskonzept wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 26.07.2018 die Auflage der Sammeländerung des Flächenwidmungsplanes in 10 Teilen beschlossen. Während der 4-wöchigen Auflagefrist vom 14.08.2018 bis einschließlich 11.09.2018 und der Stellungnahmefrist bis einschließlich 18.09.2018 sind fristgerecht zahlreiche Stellungnahmen bei der Marktgemeinde eingelangt.

Aufgrund der Stellungnahme der Fa. Gebro Pharma sowie zahlreicher Eigentümer von Grundstücken im Gewerbegebiet Dandlerau hat der Bau- und Raumordnungsausschuss in seiner Sitzung vom 25.09.2018 den einstimmigen Beschluss gefasst, dass seitens des Ausschusses keinerlei Absicht besteht, die einheimischen Betriebe in ihrem Eigentumsrecht an den bisher uneingeschränkt zur Verfügung stehenden Grund- und Betriebsvermögen zu beschränken. Es soll daher von der Landesregierung die Zustimmung eingeholt werden, dass im Lichte des öffentlichen Interesses und der Arbeitsplatzsicherheit sämtliche Einschränkungen der Fa. Gebro Pharma und der bestehenden gewidmeten Grundstücke des Gewerbegebietes in der Dandlerau sowie an der Hochkönigstraße aufgehoben werden.

Nach erfolgter Abklärung mit der Landesregierung, wonach hierfür eine Änderung des gültigen Örtlichen Raumordnungskonzeptes möglich und erforderlich ist, um diese festgelegten Einschränkungen aufzuheben, beantragt der Bürgermeister nun folgende Beschlüsse:

- a) Einzeländerung ÖRK im Bereich Bahnhofbichl – Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundstücke Nr. 2194/1, .669, 2196/4, 2196/5 und .265/4, Änderungsplan vom 08.10.2018, zu GZ FF138/18

Zu Teil 9 der Sammeländerung zur Änderung des Flächenwidmungsplans::

Damit hinsichtlich der derzeit im M 02-Stempel erfassten Grundstücke Nr. 2194/1, .669, 2196/4, 2196/5 und .265/4 keine Anpassung des Flächenwidmungsplanes gemäß Teil 9 der Sammeländerung des Flächenwidmungsplanes laut Änderungsplan vom 19.07.2018 vom 19.07.2018 zu eFWP 403-2018-00024, FF095/18 erfolgen muss, beantragt der Bürgermeister die Abänderung des gültigen örtlichen Raumordnungskonzeptes gemäß Änderungsplan der Filzer Freudenschuss ZT OG vom 08.10.2018 zu GZ FF138/18 und soll dem entsprechend folgende Ausweisung im Örtlichen Raumordnungskonzept erfolgen:

Änderung der Entwicklungsbereiche von vorwiegend gewerblich-gemischter Nutzung und Raumstempel M 02, z1, D2 in eine vorwiegend gewerblich-industrielle Nutzung, Raumstempel G 01, Zeitzone z1 und Dichte D2 im Bereich der Grundstücke Nr. 2194/1, .669, 2196/4, 2196/5, .265/4.

Beschluss des Gemeinderates:

Einstimmige Genehmigung, Teil 9 der Sammeländerung zur Änderung des Flächenwidmungsplans wird mit diesem Beschluss hinfällig.

- b) Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung der Verordnung zur 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes, Stempelbeschreibungen im Bereich der Raumstempel G 01 und M02 – Bahnhofbichl sowie G 02, G 03 und G 04 – Dandlerau/Hochkönigstraße

Das gültige Örtliche Raumordnungskonzept sieht in seiner Stempelbeschreibung für die Gewerbegebiete G 01 bis G 04 folgende Festlegungen für den Flächenwidmungsplan vor:

- G 01: „Tankstellen und Transportunternehmen sind als artfremde Betriebsformen zur Gebro Pharma nicht zulässig“
- G 02, G 03 und G 04: „Beschränkung der Art der zulässigen Betriebe auf Gewerbe, Handwerk, Dienstleistung und Handel; Betriebe mit reiner Lagerhaltung, Tankstellen und Transportunternehmen sind nicht zulässig.“

Diese festgelegten Einschränkungen würden folgende Änderung im Flächenwidmungsplan erfordern:

- Umwidmung sämtlicher von Teil 10 der Sammeländerung umfassten Grundstücke des Gewerbegebietes Dandlerau gemäß Änderungsplan vom 09.07.2018 zu eFWP 403-2018-00025, FF096/18 in Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet
- Umwidmung des von Teil 7 umfassten Grundstückes Nr. 2811/6 gemäß Änderungsplan vom 25.07.2018 zu eFWP 403-2018-00019, FF093/18 in Eingeschränktes Gewerbe- und Industriegebiet

Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, dass eine Einschränkung der bestehenden als Gewerbegebiet gewidmeten Grundstücke der Gewerbegebiete G 01 bis G 04 nicht beabsichtigt ist, sodass der Bürgermeister nach Abklärung mit der Landesregierung die Änderung der Verordnung zur 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes, Stempelbeschreibungen im Bereich der Raumstempel G 01 und M 02 – Bahnhofbichl, sowie G 02, G 03 und G 04 – Dandlerau/Hochkönigstraße beantragt. Die geänderte Verordnung wurde vorab den Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Zusammenfassend sind nunmehr folgende Einschränkungen vorgehsehen:

Stempelbeschreibung zu G 01, z1, D1 – B! – „Betriebsfremde

Transportunternehmen zur Gebro Pharma sind nicht zulässig“.

Stempelbeschreibung zu G 02, z1, D1 sowie G 03, z1, D1 und G 04, z1, D1 – Nicht zulässig sind: Transportunternehmen; Betriebe mit reiner Lagerhaltung. Die Einschränkung gilt nicht für bestehende ortsansässige Betriebe.

Zu Teil 10 der Sammeländerung zur Änderung des Flächenwidmungsplans:

Durch diese Änderung der Stempelbeschreibungen im Örtlichen Raumordnungskonzept besteht kein Bedarf mehr zur Anpassung des Flächenwidmungsplanes für die genannten Gebiete, sodass Teil 10 der

Sammeländerung des Flächenwidmungsplanes komplett entfällt und der Teil 7 der Sammeländerung abgeändert wird. Die Änderung betreffend Teil 7 erfolgt durch separaten Beschluss im Punkt 4.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auflage sowie gleichzeitige Erlassung der Änderung der Verordnung zur 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes, Stempelbeschreibungen im Bereich der Raumstempel G 01 und M02 – Bahnhofbichl sowie G 02, G 03 und G 04 – Dandlerau/Hochkönigstraße, laut vorliegendem Entwurf des Raumplaners Filzer Freudenschuss ZT OG vom 08.10.2018.

Zu Punkt 4. - Raumordnung – Flächenwidmungsplanänderung

- a) Beschluss über die neuerliche (verkürzte) Auflage und gleichzeitige Erlassung der Änderung des bestehenden Flächenwidmungsplanes zur Vermeidung von Widersprüchen in Bezug auf das Örtliche Raumordnungskonzept gemäß § 31a TROG betreffend die **Teile 1 und 2** unter Berücksichtigung der eingelangten Stellungnahmen

Während der Stellungnahmefrist zur Auflage der Teile 1 und 2 der Anpassung des Flächenwidmungsplanes sind folgende Stellungnahmen fristgerecht eingelangt, **zu Teil 1 – Schwefelbad, Rosenegg, Enterpfarr:**

Stellungnahme des Eigentümers des Grundstückes Nr. 1482:

Der Eigentümer des Grundstückes Nr. 1482 im Ausmaß von 95 m² beabsichtigt in nächster Zeit ein Carport oder eine Garage auf dem betreffenden Grundstück zu errichten. Aufgrund der nunmehrigen Bauabsicht, welche der Eigentümer zum Zeitpunkt seines Antrages auf Rückwidmung nicht gehabt hatte, ersucht er nunmehr den Gemeinderat um Zustimmung, dass das Grundstück Nr. 1482 nicht ins Freiland zurückgewidmet wird.

Der Bau- und Raumordnungsausschuss spricht sich anlässlich dieser Stellungnahme einstimmig für das Verbleiben des Grundstückes Nr. 1482 im Bauland aus, wobei der Eigentümer diesfalls den vorzeitigen Erschließungskostenbeitrag zu entrichten hat.

Der Bürgermeister stellt somit den Antrag, dass das Grundstück 1482 nicht in Freiland zurückgewidmet wird und dass dem entsprechend der am 26.07.2018 zur Auflage beschlossene Änderungsplan des Raumplaners Arch. Stephan Filzer vom 25.07.2018 zu eFWP 403-2018-00013, FF087/18 zum Teil 1 der Sammeländerung des Flächenwidmungsplanes zur Anpassung an das gültige Raumordnungskonzept abgeändert und nunmehr wie folgt zur neuerlichen Auflage mit verkürzter Auflagefrist und gleichzeitiger Erlassung beschlossen wird:

Der Änderungsplan vom 09.10.2018 des Raumplaners Arch. Stephan Filzer zu eFWP 403-2018-00034, FF087/18 sieht in Abänderung zur 1. Auflage folgende Umwidmungen vor:

Umwidmung von Bauland in Freiland (verbleiben als künftige Baulandentwicklungsbereiche im ÖRK):

Grundstück 2211/3 (391 m²), 4316/1 (1365 m²)

Grundstücksteil 2069/1 (570m²)

Grundstücke 1485/1 (166 m²), 1485/2 (40 m²)

Grundstück 1507/2 (5 m²), angrenzend an 1485/1
Grundstück 1481/1 (276 m²)

Rückwidmung von Sonderfläche Kartbahn in Freiland:

Grundstücke 922/3 (4.914 m²), 919/1 (148 m²)

zu Teil 2 – Rosenegg, Schloßberg, Bahnhofbühel:

Stellungnahme des Eigentümers des Grundstückes 2354/7:

Der Eigentümer des Grundstückes Nr 2354/7 gibt an, dass er auf dem betreffenden Grundstück künftig eine Photovoltaik-Tankstelle und eine Parkfläche errichten möchte. Weiters soll dieses Grundstück weiterhin als Schneeablagerungsfläche dienen. Aus diesem Grund ersucht der Eigentümer den Gemeinderat, dass die bestehende Freiland-Widmung unverändert aufrecht bleiben soll.

Der Bau- und Raumordnungsausschuss vertritt einstimmig die Ansicht, dass die Umwidmung der derzeit im Freiland befindlichen Flächen in eine Sonderfläche Grünanlage beibehalten wird. Im Falle eines konkreten Vorhabens des Eigentümers bzw. bei Vorlage eines entsprechenden Projektes mitsamt den erforderlichen Gutachten steht der Ausschuss einer entsprechenden Widmung positiv gegenüber.

Stellungnahme des Eigentümers des Grundstückes Nr. 2350/3 und 4220/2:

Der Eigentümer des Grundstückes Nr. 2350/3 hat am 11.09.2018 eine Stellungnahme eingebracht, worin er darum ersucht, dass beide Grundstücke als zA-Fläche im ÖRK ausgewiesen werden sollen, um in weiterer Folge eine gemeinsame Nutzung dieser beiden Parzellen als Baugrundstück sicherzustellen.

In einem Mail am selben Tag (abends) ersucht der Eigentümer das Grundstück 2350/3 aufgrund einer geänderten wirtschaftlichen Lage nicht als Freiland rückzuwidmen, sondern die bestehende Bauland-Widmung zu belassen.

Der Bau- und Raumordnungsausschuss erteilt einstimmig seine Zustimmung zur Beibehaltung der Bauland-Widmung des Grundstückes 2350/3 und zur entsprechenden Abänderung des Teiles 2 der Sammeländerung im Vergleich zur 1. Auflage, da die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Beibehaltung der Widmung vorhanden sind. Der vorzeitige EKB ist zu bezahlen.

Eine Ausweisung des Gst 4220/2 als zA Fläche oder als Baulandfläche ist erst bei einem konkreten Bauvorhaben möglich.

Stellungnahme des Eigentümers des Grundstückes Nr. 2166/1:

Hinsichtlich des Grundstückes 2166/1 hat der Eigentümer in seiner Stellungnahme darum gebeten, dass keine Rückwidmung in Freiland vorgenommen wird, da sich diese Liegenschaft besonders gut als Baugrund eignet und durch die derzeitige Widmung keine Raumordnungsziele verletzt werden würden.

Der Bau- und Raumordnungsausschuss erteilt einstimmig seine Zustimmung zur Änderung des Teiles 2 der Sammeländerung im Vergleich zur 1. Auflage, da die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Beibehaltung der Widmung dieses Grundstückes vorhanden sind. Das Grundstück soll im Bauland verbleiben und der vorzeitige EKB ist vom Eigentümer zu bezahlen.

Stellungnahme der Eigentümerin des Grundstückes 2334/5:

Aufgrund der bereits bewilligten Grundteilung der Grundstücke 2334/5 und 2334/4 wird eine planliche Anpassung der Rückwidmungsfläche beantragt.

Der Bau- und Raumordnungsausschuss ist einstimmig der Ansicht, dass keine Einwände gegen die Anpassung der Rückwidmungsfläche besteht.

Der Bürgermeister stellt somit den Antrag, dass der Gemeinderat den Empfehlungen des Raumordnungsausschusses folgt und dem entsprechend der am 26.07.2018 zur Auflage beschlossene Änderungsplan des Raumplaners Arch. Stephan Filzer 05.07.2018 zu eFWP 403-2018-00014, FF088/18 zum Teil 2 der Sammeländerung des Flächenwidmungsplanes zur Anpassung an das gültige Raumordnungskonzept abgeändert und nunmehr wie folgt zur neuerlichen Auflage mit verkürzter Auflagefrist und gleichzeitiger Erlassung beschlossen wird:

Der Änderungsplan vom 10.10.2018 des Raumplaners Arch. Stephan Filzer zu eFWP 403-2018-00035, FF088/18 sieht in Abänderung zur 1. Auflage folgende Umwidmungen vor:

Umwidmung von Baugrundstücken in Freiland (verbleiben als künftige Baulandentwicklungsbereiche im ÖRK):

- Grundstück 2334/4 (1.182m²)
- Grundstück 2334/5 (2.127 m²)
- Grundstück 2338/15 (3.628 m²)
- Grundstück 2338/22 (1.849 m²)
- Grundstück 2354/1 (2.282 m²)

Umwidmungen von kleinen Grundstücksteilen in Freiland:

- Grundstück 2264/4 (18 m²) – geringfügige Waldfläche

Umwidmungen von Grundstücksteilen in Sonderfläche Grünanlage § 43

(1)b: Schmale Grundstreifen entlang der B 164:

- Grundstücke 2372/1 (449 m²) und 2365/1 (502 m²)
- Grundstück 2354/7 (913 m²)
- Grundstück 4363 (431 m²)

Beschluss des Gemeinderates zu den Teilen 1 und 2:

Einstimmige Beschlussfassung über die oben genannten Änderungen, über die neuerliche (verkürzte) Auflage und gleichzeitige Erlassung der Änderung des bestehenden Flächenwidmungsplanes gemäß Änderungsplan des Raumplaners vom 09.10.2018 (Teil 1) und 10.10.2018 (Teil 2).

- b) Beschluss über die Auflage und gleichzeitige Erlassung der Änderung des bestehenden Flächenwidmungsplanes zur Vermeidung von Widersprüchen in Bezug auf das Örtliche Raumordnungskonzept gemäß § 31a TROG betreffend den **Teil 7 neu - Niederfilzen, Pfaffenschwendt**

Aufgrund der Änderung der Stempelbeschreibung des G 04-Stempels des gültigen Örtlichen Raumordnungskonzeptes ist eine Umwidmung des Grundstückes Nr. 2811/6 nicht mehr notwendig, da kein Widerspruch zum gültigen Örtlichen Raumordnungskonzeptes mehr gegeben sein wird.

Der Bürgermeister stellt somit den Antrag, dass dem entsprechend der am 26.07.2018 zur Auflage beschlossene Änderungsplan des Raumplaners Arch. Stephan Filzer 25.07.2018 zu eFWP 403-2018-00019, FF093/18 zum Teil 7 der Sammeländerung des Flächenwidmungsplanes zur Anpassung an das gültige Raumordnungskonzept abgeändert und nunmehr wie folgt zur neuerlichen Auflage und gleichzeitiger Erlassung beschlossen wird:

Der Änderungsplan vom 11.10.2018 des Raumplaners Arch. Stephan Filzer zu eFWP 403-2018-00036, FF093/18 sieht in Abänderung zur 1. Auflage folgende Umwidmungen vor:

Umwidmung von Baugrundstücken in Freiland (verbleiben als künftige Baulandentwicklungsbereiche im ÖRK):
Grundstück 2878/8 (375 m²)

Umwidmung von Baugrundstücken in Wohngebiet § 38 Abs. 1 – Bauverbotsfläche § 35 Abs. 2 (Bebaubarkeit erst bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen)
Grundstück 2848/21 (910 m²)

Beschluss des Gemeinderates zu Teil 7:

Einstimmige Beschlussfassung über die neuerliche Auflage und gleichzeitige Erlassung der Änderung des bestehenden Flächenwidmungsplanes gemäß Änderungsplan des Raumplaners vom 11.10.2018.

- c) Erlassungsbeschluss über die Änderung des bestehenden Flächenwidmungsplanes zur Vermeidung von Widersprüchen in Bezug auf das Örtliche Raumordnungskonzept gemäß § 31a TROG betreffend die **Teile 3 bis 6 und Teil 8**

Da während der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zu den Teilen 3, 4, 5, 6 und 8 der Sammeländerung zur Anpassung des Flächenwidmungsplanes an das gültige Örtliche Raumordnungskonzept eingelangt sind, beantragt der Bürgermeister nunmehr die Beschlussfassung über die Erlassung dieser Teile, welche folgende Umwidmungen vorsehen:

Teil 3 - Weißbach, Lackental (laut Änderungsplan vom 25.07.2018 zu eFWP 403-2018-00015, FF089/18)

Umwidmung von Baugrundstücken in Freiland (verbleiben als künftige Baulandentwicklungsbereiche im ÖRK):
Grundstück 782/7 (578 m²)

Umwidmung folgender Baugrundstücke im Siedlungsweiler Weißbach in gemischtes Wohngebiet:

Von Freiland in gemischtes Wohngebiet (Baulanderweiterung):
1024 (51 m²), 1026/1 (210 m²) und 1050/1 (19 m²)

Von landwirtschaftlichem Mischgebiet in gemischtes Wohngebiet - bestehende Baugrundstücke:
709/3 (770 m²)
709/4 (865 m²)
709/5 (303 m²), 1025 (12 m²) und Teil 709/8 (2 m²)
1026/2 (764 m²)
1026/3 (873 m²)
1026/4(743 m²)
1026/5 (650 m²)
1050/1 (59 m²) und Bp .102 (85 m²)

Umwidmung folgender Grundstücke im Siedlungsweiler Weißbach in Freiland:

(aufgrund der naturkundefachlichen Beurteilung beim ÖRK):
Gst. 709/8 (1.942 m²), und Teil Gst. 709/4 (2 m²)

Teil 4 - Lauchseeweg, Schulweg (laut Änderungsplan vom 15.05.2018 zu eFWP 403-2018-00016, FF090/18)

Umwidmung von Baugrundstücken in Freiland (verbleiben als künftige Baulandentwicklungsbereiche im ÖRK):

Grundstücke 168/2 (630 m²), 178/5 (1.278 m²), 179/7 (914 m²)
Grundstücke 2439/1 (2.858 m²), Bp .318 (36 m²)
Grundstück 2407/1 (520 m²)

Teil 5 - Spielbergstraße, Koglehen, Lindau, Achenpromenade (laut Änderungsplan vom 15.05.2018 zu eFWP 403-2018-00017)

Umwidmungen von Grundstücksteilen in Sonderfläche Grünanlage § 43 (1)b:

Grundstücke öff. Gut: 4131/1 (38 m²) und 4131/2 (739 m²)

Umwidmung von Baugrundstücken in Freiland (verbleiben als künftige Baulandentwicklungsbereiche im ÖRK):

Grundstück 49/4 (793 m²)
Grundstück 445 (4.592 m²)
Grundstücke 373/6 (465 m²), 373/7 (525 m²), 373/8 (724 m²)
Grundstück 2613/1 (287 m²)

Teil 6 - Walchau (laut Änderungsplan vom 15.05.2018 zu eFWP 403-2018-00018)

Umwidmung von Baugrundstücken in Freiland (verbleiben als künftige Baulandentwicklungsbereiche im ÖRK):

Grundstück 2769/1 (580 m²), 2771/1 (801 m²)

Umwidmung in Freiland:

Grundstück 2658 (424 m²) – Rückwidmung Teichanlage wegen Neuausweisung Bauland westlich und nördlich des Wohnhauses

Teil 8 - Pfaffenschwendt, Sonnseitweg (laut Änderungsplan vom 25.07.2018 zu eFWP 403-2018-00020, FF094/18)

Umwidmung von Baugrundstücken in Freiland (verbleiben als künftige Baulandentwicklungsbereiche im ÖRK):

Grundstück 3235/1 (2389 m²)

Beschluss des Gemeinderates zu den Teilen 3,4,5,6 und 8:

Einstimmige Beschlussfassung über die Erlassung der Änderung des bestehenden Flächenwidmungsplanes entsprechend den am 26.07.2018 beschlossenen und aufgelegten Änderungen des Flächenwidmungsplans.

Nach neuerlicher Auflage der Teile 1,2 und 7 sowie nach dem Erlassungsbeschluss der Teile 3,4,5,6 und 8 und nach Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und dem Wegfall der Änderungspläne Teil 9 und 10 wurden alle Änderungen, die notwendig sind, um die Anpassungen des Flächenwidmungsplanes an das gültige ÖRK vorzunehmen, in den Flächenwidmungsplan eingearbeitet. Es bestehen keine Widersprüche zwischen Flächenwidmungsplan und ÖRK.

Zu Punkt 5. Raumordnung - Bebauungsplan

- b) Bäckerei Maislinger (Hochkönigstraße, Pavillonweg) – neuerlicher Auflagebeschluss mit verkürzter Auflagefrist und gleichzeitiger Erlassungsbeschluss über den Entwurf des Bebauungsplanes – ergänzender Bebauungsplan „Bäckerei Maislinger“ im Bereich der Grundstücke 108/3, 108/4, 108/11, .890, .981, 108/3 laut Korrekturplan vom 27.09.2018 zu GZ FF045/18

Änderung zur letzten Auflage:

Stellungnahme der Ordnungsprüfung:

Bei Gp. 108/13 und 108/4 sind zulässige Höhen für sonstige bauliche Anlagen festzulegen; es ist entweder ein HB H (oberster Punkt sonstiger baulicher Anlagen) festzulegen oder die roten Kettenlinien, die unterschiedliche Höhenfestlegungen definieren, sind zu verlängern.

Der Raumplaner hat die HB H nun mit einer Höhe von 771,50 festgesetzt.

Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die verkürzte Auflage und fasst den gleichzeitigen Erlassungsbeschluss.

Zu Punkt 6)

Beschlussfassung über einen Verzicht der Marktgemeinde Fieberbrunn auf das Vorkaufsrecht auf der Liegenschaft EZ 1431 (Eigentümer Huetz Stefan)

Die rechtlichen Unterlagen dazu schauen wie folgt aus:

Kaufvertrag vom 29.9.1970 - Punkt 7:

der Verkäufer Josef Huetz räumt der Gemeinde an dem Restgutsbestand seines Hofes Lauch ein nach den Bestimmungen des ABGB auszuübendes Vorkaufsrecht ein.

In EZ 1431 ist unter C-LNR 4a daher das Vorkaufsrecht für die Gemeinde Fieberbrunn eingetragen.

Vereinbarung vom 28.8.2014: das Pachtverhältnis für die Sprungschanze wurde in eine Vereinbarung bis Ablauf des Winters 2042/43 abgeschlossen.

In derselben Vereinbarung hat die Gemeinde Fieberbrunn auf das ihr eingeräumte Kaufrecht der Gp 179 und 178/1 verzichtet.

Mit Schreiben vom 17.5.2018 ersucht Stefan Huetz den Gemeinderat neuerlich um Verzicht auf das Vorkaufsrecht, das die Gemeinde auf der gesamten Liegenschaft hat. Er spricht dabei in seinem Schreiben von einer Ungerechtigkeit aus der Vergangenheit, weil es in der heutigen Zeit solche Bestimmungen in einem Kaufvertrag nicht mehr geben würde.

Vorschlag des Raumordnungsausschusses:

Verzicht auf das Vorkaufsrecht für die gesamte Liegenschaft, das Vorkaufsrecht soll aber anschließend an die Liegewiese des Lauchsees, also hinsichtlich der Grundstücke 180/1, 178/1 sowie Gst 179/1 erhalten bleiben.

Wolfgang Schwaiger erklärt im Gemeinderat die geschichtlichen Hintergründe des Ankaufs des gesamten Lauchseearals, das seinerzeit geplante Projekt Domropa mit einem riesigen Hotelkomplex und öffentlich zugänglicher Badeanstalt, die Bausteinaktion, um den Lauchsee für die Fieberbrunner Bevölkerung zu sichern und die damit verbundenen Verträge mit den seinerzeitigen Eigentümern des Lauchsees.

Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Vorschlag des Raumordnungsausschusses, sodass die Gemeinde Fieberbrunn künftig ihr Vorkaufsrecht nur noch bei einem Verkauf der Grundstücke 180/1, 178/1 und 179/1 ausüben kann. Der Grundeigentümer kann jederzeit auch eine grundbücherliche Anpassung dieses Vorkaufsrechts beantragen.

Zu Punkt 7) Genehmigung von Verträgen

a) Dienstbarkeitsvertrag zwischen Marktgemeinde Fieberbrunn und Österreichische Bundesforste AG – Gst 4363

Die Grundstücke 2364, 2362 und 2360/2 werden seit jeher über das Gst 4363 erschlossen. Dieses befindet sich im Eigentum der Gemeinde. Auf Grund des bestehenden Bauvorhabens auf den Grundstücken der ÖBF AG soll das immerwährende und uneingeschränkte Geh- und Fahrrecht grundbücherlich eingetragen werden. Die Fläche hat ein Ausmaß von ca. 6,5 m Länge und 5 m Breite.

Einstimmiger Beschluss:

Genehmigung des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages mit folgenden Auflagen:

- Entgelt: der Gemeinderat beschließt, dass die ÖBF für die grundbücherliche Eintragung dieses Rechts ein einmaliges Entgelt in Höhe von 900 € entsprechend der Bewertung für Gebührenzwecke zu bezahlen hat.
- Der Haftungsausschluss der Gemeinde und die ausschließliche Instandhaltungsverpflichtung durch die ÖBF AG sind im Vertrag noch zu präzisieren.

b) Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Marktgemeinde Fieberbrunn und der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG – Gst 345/50

Auf dem Gst 345/50 (Spielplatz Koglehen) hat die TIWAG eine Umspannstation aufgelassen und bietet dieses Grundstück im Ausmaß von 162 m² der Gemeinde zum Kauf um 3.240 € an. Mitübernommen werden müssen die Dienstbarkeiten der unterirdischen Leitungen der TIWAG, wobei sich die TIWAG verpflichtet, im Falle künftiger Bauführungen durch die Gemeinde die vertragsgegenständlichen Kabel den geplanten Baumaßnahmen so anzupassen, dass der Gemeinde bei der Realisierung ihrer Bauvorhaben durch den Bestand der Kabel keine Mehrkosten entstehen. Die Kosten der Vertragsdurchführung übernimmt mit Ausnahme der Beglaubigungskosten die TIWAG, Grunderwerbssteuer und Eintragungsgebühr übernimmt die Gemeinde.

Einstimmige Beschlussfassung: Genehmigung des vorliegenden Kauf- und Dienstbarkeitsvertrages

c) Pachtvertrag zwischen der Marktgemeinde Fieberbrunn und Walzl Michael – Errichtung und Instandhaltung des Geh- und Radweges Grub sowie Grundsatzbeschluss über die Erteilung einer Genehmigung iSd § 13 TROG 2016 für das 1.OG im Objekt per Adresse Grub 3

Der vereinbarte Pachtzins für den Geh- und Radweg wurde mit 1.780 € festgelegt, hinzu kommen noch jährlich 150 € für den Arbeitsaufwand, der mit der Abzäunung zum benachbarten Feld verbunden ist. Die Wegbaumaßnahmen werden im November 2018 durchgeführt; der Pachtvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann vom Verpächter nur bei Vorliegen nachweisbarer Nachteile oder Schäden gekündigt werden, die durch die Wegbenützung entstehen und die Höhe des Pachtzinses übersteigen. Die alleinige Instandhaltung und Haftung für die gesamte Weganlage obliegt der Gemeinde. Wie im ursprünglichen Vertragsentwurf ist weiterhin die Vertragsbestimmung enthalten, dass die Gemeinde einer Begrädigung im Bereich der Vitalkurve nur dann zustimmt, wenn diese Zustimmung auch vom Verpächter vorliegt.

Gemeinden dürfen Freizeitwohnsitze auf bestehenden Hofstellen unter folgenden Voraussetzungen genehmigen:

- 8%-iger Freizeitwohnsitz ist noch nicht erreicht
- Es muss sich um einen Gebäudebestand handeln
- Die gesamte Wohnnutzfläche darf die genehmigte Wohnnutzfläche der Hofstelle nicht überschreiten
- Hofbewirtschaftung muss aufrecht sein
- Wohnbedarf des Hofbetreibers und seiner Familie darf nicht beeinträchtigt werden (Beurteilung durch die Agrarabteilung)
- Freizeitwohnsitz darf höchstens 25 % der Wohnnutzfläche betragen
- Veräußerung oder Vermietung länger als 5 Jahre ist unzulässig

Beschluss:

Da diese Voraussetzungen beim Hof Außergrub erfüllt sind und die Realisierung des Radweges von großem öffentlichem Interesse ist, beschließt der Gemeinderat einstimmig den

vorliegenden Pachtvertrag und den Freizeitwohnsitz im 1. OG des Objektes Grub 3 (Zuhause) zu genehmigen und den Raumplaner mit der Erstellung der Umwidmungsunterlagen zu beauftragen. Der formale Umwidmungsbeschluss kann nach Ablauf der Widmungssperre erfolgen.

Zu Punkt 8) Genehmigung Vermessungsurkunden:

- a) Obex-Pfeifer-Haas Ziviltechniker GesmbH, GZ 27325/18 vom 09.08.2018 – Inkamerierung einer Fläche von 50 m² aus Gst 3661/10 zu Gst 3661/11 und von 2 m² aus Gst 3661/3 zu Gst 4260/3 in EZ 222 und Exkamerierung einer Teilfläche von 12 m² aus Gst 3661/11 in EZ 222 zu Gst 3661/10

Im Zuge der Errichtung der Zufahrt zum Gewerbegebiet wurde ein kleiner Teil der Straße auf dem Grundstück des Herrn Peter Klymiuk asphaltiert. Nun sollen gleichzeitig mit einem beabsichtigten Anbau die Grenzen an den Naturstand angepasst werden.

Einstimmiger Beschluss: Genehmigung der vorliegenden Vermessungsurkunde

- b) Obex-Pfeifer-Haas Ziviltechniker GesmbH, GZ 27326/18A vom 19.09.2018 – Inkamerierung einer Fläche von 340 m² aus Gst 4026/4 in EZ 969 sowie von 311 m² aus Gst 4026/1 in EZ 152 zu Gst 4277/4 in EZ 222 und Exkamerierung einer Fläche von 383m² aus Gst 4277/4 in EZ 222 zu Gst 4025/1 in EZ 152 sowie 311m² aus 4277/4 in EZ 222 zu Gst 4025/3 in EZ 969

Die Bürgeralm-Straße ist im Mappenblatt unmittelbar angrenzend an das Gebäude der Bürgeralm dargestellt. Die Straße verläuft entsprechend der vorliegenden Vermessungsurkunde. Es erfolgt eine Anpassung an den Naturstand.

Einstimmiger Beschluss: Genehmigung der vorliegenden Vermessungsurkunde

Zu Punkt 9)

Beschlussfassung – Verlängerung der Darlehenslaufzeit des Darlehens IBAN Nr. AT66 2050 5000 0730 2755:

Dieses Darlehen, das endfällig für die Finanzierung des Grundstücksankaufs Tragstätt aufgenommen wurde, ist mit 30.09.2018 ausgelaufen. Das Grundstück Tragstätt wurde mittlerweile verkauft, der Zufluss des Kaufpreises wird erst 2019 erfolgen. Auf Grund dieses Umstandes wird vorgeschlagen, das Darlehen um 12 Monate zu denselben Konditionen wie bisher zu verlängern. Weil es sich um keine Darlehensneuaufnahme handelt, ist keine gemeindeaufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich.

Beschluss: einstimmige Genehmigung der Verlängerung der Darlehenslaufzeit bis 30.09.2019.

Zu Punkt 10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Festsaal:

Stefan Valenta: Am 16.11.2018 findet eine Veranstaltung des Alpenvereins mit dem bekannten Meteorologen Karl Gabl statt.

Markus Geisl: Gegen das Quietschen der Sessel sollte wieder dringend etwas unternommen werden.

Wolfgang Schwaiger: Ende Mai 2019 ist wieder ein großes Filmfestival des Filmclubs geplant

Gehweg Gebraweg – Lauchsee – Thomas Wörgetter:

Bittet um Reaktivierung des durch einen Hangrutsch vorübergehend gesperrten Wanderweges. Der Aufwand hierfür würde sich seines Erachtens in Grenzen halten.

Geschlossen und gefertigt